

Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 89.

Sonnabend, 19. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Verkäuf-
er bei 1 Mark 45 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnungsmomenten werden angenommen.
Kunstpapier-Annahme für die Nummer des Kaufgebots bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaustrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll

Mittwoch, den 23. April 1902 von nachmittags 6 Uhr ab

in den Räumen des „Hotel Münch“ hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Riesa werden zur Theilnahme an dieser Feier mit der Bitte ergebenst eingeladen, ihre Betheiligung bis 21. April 1902 in den auf der Rathskasseler und im Hotel Münch ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Bebedes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.

Riesa, den 16. April 1902.

Oberamtsrichter **Heldner.**

Bürgermeister **Doeters.**

Wegen Reinigung der Diensträume können
Freitag und Sonnabend, den 25. und 26. d. M.,
allhier nur dringliche Sachen erledigt werden.
Riesa, den 18. April 1902.

Das Königl. Amtsgericht.

Gemäß der Bestimmung in § 10 unseres Gemeindeanlagenregulativs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im laufenden Jahre zur Deckung des im Haushaltsplane der Stadt Riesa auf das Jahr 1902 festgestellten Bedarfs der einfache Steuerfuß mit einem Zuschlage von 25 Prozent zur Erhebung gelangt.

Von dem Gesamtbetrage der zu erhebenden Anlagen entfallen auf die

Stadtkasse	30,06 %
Armenkasse	4,55 %
Schulkasse	51,47 %
Kirchenkasse	13,92 %
in Sa. 100,00 %	

Riesa, den 14. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

No. 196 St.

Doeters, Bürgermeister.

Rechtlich.

Der Wassergieß-, das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld auf das 1. Vierteljahr 1902 sind bis längstens

den 26. April 1902

an die Stadtkassiererei abzuführen.

Riesa, am 11. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Doeters, Bürgermeister.

Empld.

Verschiedene alte eiserne pp. Geräte, sowie alte Baumaterialien als Eisen, Theile einer elektrischen Lichtanlage pp. sollen am 2. Mai 1902 Vorm. 10 Uhr am hiesigen Rathshaus gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Gemeindeverwaltung Truppenübungsplatz Zeitzain.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuerberechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche ihre Steuerpflicht zu erklären haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen müssen, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.
Streuemen, am 18. April 1902.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. April 1902.

Die am Donnerstag im Hotel Höpfer abgehaltene Jubelfeier des 250 jährigen Bestehens der Cantorei-Gesellschaft verlief in recht harmonischer, festlicher Weise. Von den geladenen Ehrengästen waren Herr Kantor Friedrich, Herr Pastor Burkhardt und Herr Stadtverordneten-Vorsteher Thost erschienen. Ein Konzert mit sehr gewähltem Programm, das die Kapelle des Art. Regiments Nr. 32 unter Leitung ihres bewährten Führers leitete, verleiht die Zuhörer in die rechte Feststimmung. Ganz besonderen Besalls fand ein Violin-Solo von Verlot, von Herrn Kantor Fischer am Pianoforte begleitet; dabei erwies sich Herr Stadtkomponist Günther wiederum als Violin-Virtuose ersten Ranges. Ein Festmahl, das durch viele geistreiche Textsprüche, Festgrüße und Toastlieder gewürzt wurde, bildete den Höhepunkt der Feier. Ein Ball, an dem sich auch die ältesten Mitglieder betheiligten, beschloß das wohlgeleitete Fest. — Allgemein wurde dabei anerkannt, daß Küche und Keller des Hotel Höpfer ihr Bestes boten.

Der unter dem Schutze Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen, stehende, über das ganze Sachsenland verbreitete Wohlthätigkeits-Verein „Sächsische Fechtschule“ (eingetr. Verein), Sitz Dresden, ist in den 20 Jahren seines Bestehens zu höherer Blüthe gelangt und zählt gegenwärtig 117 selbstständige Verbände, sowie eine große Anzahl Verwaltungs- und Verbands-Nebenstellen in den verschiedensten Orten Sachsens mit nahezu 50 000 Mitgliedern. Der am 1. Oktober 1881 gegründete Verein bezweckt durch Sammlung von Geldern und Naturalgaben Hilfsbedürftige überhaupt, und durch verheerende Naturereignisse (Feuer- und Wasserschäden) Betroffene insbesondere, innerhalb des Landes thunlichst bald zu unterstützen. Seit ihrem Bestehen bis Ende 1900 hat die „Sächsische Fechtschule“ 326 595 M. 82 Pf. in 28 255 Fällen für Unterstützungen aufgewendet; davon entfallen auf das Geschäftsjahr 1900 allein 34 480 M. 62 Pf. an 3396 Familien. Am 1. Januar 1901 betrug der Gesamt-Ressourcenbestand des Vereins 62 443 M. 84 Pf. Für das verlossene Geschäftsjahr ist der Rechenschaftsbericht zwar noch nicht abgeschlossen, doch können wir schon heute berichten, daß abermals viele Noth gelindert und manche Thäne getrocknet wurde. Unterstützungs-

gesuche für Hilfsbedürftige aus allen Orten Sachsens, ganz besonders aus solchen, wo sich Mitglieder befinden, werden jederzeit angenommen und nach Lage der Verhältnisse berücksichtigt. Die Mitglieder genießen in verschiedenen Orten zahlreiche Vergünstigungen, welche zum Theil auf den Mitgliedskarten verzeichnet sind, anderntheils aber in dem am 1. und 15. jeden Monats erscheinenden Vereinsblatt, „Sächsische Fechtzeitung“ von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden. Schon bei nur geringer Benutzung dieser Vergünstigungen wird ein Vortheil erlangt, der den Mitgliedsbeitrag weit übersteigt. Angeht es der erfreulichen Erfolge, welche der Verein aufzuweisen hat, ist demselben fernerer festes Gelingen und Gedeihen zu wünschen. Das Motto der „Sächsischen Fechtschule“ lautet:

„Gemeinsames Wirken für edles Ziel
Nacht Kleines zu Großem, Wenig zu Viel,
Wer andere Menschen zum Guten bewegt,
Der hat ein gut Kapital angelegt!“

Mitgliedskarten für das laufende Jahr sind bei sämtlichen Fecht- und Oberfechtmeistern, sowie Fecht- und Oberfechtmeisterinnen des Vereins zu haben, in Riesa u. A. bei dem Leiter der hiesigen Verwaltungs-Nebenstelle, Herrn Drechlermeister Otto Fuhr, Ecke Wettiner- und Wilhelmstraße, sowie auch bei den Herren Verbandsvorsitzenden der Verbände Gröbba, Döberzen, Pausitz, Gohlis, Zeitzain. Außer Zahlung des geringen Jahresbeitrages von nur 50 Pfg. haben die Mitglieder keinerlei Verpflichtungen noch sonstige Dienstleistungen zu erfüllen. Die Mitgliedschaft erlischt am Ende jeden Jahres ohne Weiteres, wenn keine neue Mitgliedskarte für das kommende Jahr gelöst wird. Auf Wunsch werden auch Mitgliedsarten auf Lebenszeit gegen einmalige Zahlung von 5 Mark für jede Karte ausgefertigt.

Im jetzigen Frühjahr sei auf einen recht hübschen Spaziergang aufmerksam gemacht, er ist zwar nicht neu, bietet aber doch des Interessanten ziemlich viel und bei der geringen Auswahl, die den Bewohnern unserer Stadt nach dieser Richtung geboten ist, ist vielleicht Manchem ein Hinweis willkommen. Der Weg führt über die Elbbrücke und sodann auf dem rechtsseitigen Elbdamm entlang bis nach der Elbfähre Döberzen. Hier hat der Führer den großen hoch gelegenen Garten seines Restaurants wunderbarlich herrichten lassen. Es bietet sich von

hier aus eine herrliche Aussicht über die belebte Elbe berg- und thalwärts, auf die Mündung des Hafens und auf einen Theil des letzteren selbst, auf das Schloß Gröbba mit seinem herrlichen angrenzenden Park, auf den Ort Gröbba und die weitere Umgebung. Es ist hier der Platz auf der Elbe, an welchem die sämtlichen Schleppdampfer mit ihren Jagen halten, Kühne abhängen oder aufnehmen, Kohlen einnehmen, Ordres entgegennehmen u. es ist an dieser Stelle ein so lebhafter Verkehr auf dem Wasser, daß man dem bunten Treiben eine Zeit lang mit großem Interesse zusieht. Und der Wirth des Restaurants ist, wie gesagt, bemüht gewesen, seinen Gästen durch Herrichtung seines Gartens einen recht angenehmen Aufenthalt zu bieten. Die Verhältnisse sind sehr günstige, die Verzapfung der in Auswahl vorhandenen Biere erfolgt direkt vom Faß, also ohne Apparat. Auch für kalte Küche ist in bester Weise gesorgt. Hat man sich dann hier amüsiert und restaurirt, so ist die Ueberfahrt nach Gröbba, eine Besichtigung der ausgedehnten Gärtenanlagen, vielleicht auch des Schloßparks, wenn es gestattet ist, ein Durchgang durch einige Stroden des Ortes und vor Eintritt des Nachhauseweges eine Einkehr in den Gasthöfen bez. in einem der in Auswahl vorhandenen Restaurants zu empfehlen.

Wegen den Alkoholverbrauch im Heere wendet sich ein Befehl, den der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Weimaringen als kommandirender General des 6. Armee-corps erlassen hat. Die wichtigsten Sätze lauten wie folgt: Der Genuß von Alkohol und alkoholischen Getränken auf Marschen, Uebungen aller Art und auch während der Wanderversammlungen ist verboten. Es dürfen daher keinerlei alkoholische Getränke mitgenommen oder von Seiten der Marktleitenden an die Mannschaften verkauft werden. Der Vertrieb von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken in den Kantinen ist für die Gemeinen im Winter von 9 Uhr Abends, im Sommer von 10 Uhr Abends ab, für Unteroffiziere im Winter von 10 Uhr Abends, im Sommer von 11 Uhr Abends ab bis zur Ausgabe des Mittagessens am nächsten Tage unterzogen.

Dem Königlich sächsischen Ministerium des Innern gehen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bedenken dagegen nicht bei, daß das probeweise Vorfahren vom Kraftfahrern im Sinne des 3. Absatzes der Verordnung vom 20. December v. J. auch dergestalt aufgeführt werde, daß der Kraftfahrer selbst das fertige Kraftfahrzeug fährt; doch hat folgendermaßen die Probefahrt in Peter Begleitung und unter unmittelbarer Aufsicht der betreffenden Fabrikanten oder Händler beziehentlich deren Be-